



HESSISCHER LANDTAG

13. 11. 2007

Kleine Anfrage

der Abg. Fuhrmann (SPD) vom 23.08.2007

betreffend Erziehungsberatungsstellen in Hessen

und

Antwort

der Sozialministerin

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Nach Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes lag die Zahl der abgeschlossenen Erziehungsberatungen in Hessen im letzten Jahr bei knapp 21.000 Beratungen. Gegenüber 1991, dem Jahr der Einführung der Statistik, bedeutet dies eine Zunahme um 80 v.H.

Vorbemerkung der Sozialministerin:

Mit Inkrafttreten des Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 1990 wurde eine völlig neue Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Jugendämter im Zusammenwirken mit den Trägern der freien Jugendhilfe geschaffen. Ziel war es, ein modernes, präventiv orientiertes Leistungsgesetz zu schaffen, das neben anderen Schwerpunkten die Verbesserung der Hilfen für Familien in besonderen Lebenssituationen (Trennung und Scheidung, Alleinerziehende, Betreuung und Versorgung von Kindern in Notfällen) vorsieht.

Beim Tätigkeitsfeld der Erziehungsberatungsstellen handelt es sich um eine Aufgabe im Rahmen der "Hilfen zur Erziehung" nach den §§ 27 ff. SGB VIII (hier insbesondere § 28), für deren Vorhaltung bundesgesetzlich die Verantwortung bei den Trägern der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe liegt.

Über die Wartezeiten liegen dem Hessischen Sozialministerium keine vollständigen Angaben vor. Auch das Statistische Landesamt Hessen dokumentiert diese Zahlen in der Jugendhilfestatistik nicht, sondern die Anzahl der Beratungsfälle, die Dauer der Maßnahme, Schwerpunkte der Beratung oder durch wen (Eltern, Mutter, Vater, Jugendlicher) der Kontakt zur Erziehungsberatungsstelle aufgenommen wurde.

Um die erforderlichen Angaben zu erhalten, wurden die Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe angeschrieben. Den 31 Trägern bzw. Einrichtungen, die antworteten, war es aufgrund des nachgefragten langen Zeitraumes von 16 Jahren nicht möglich, diesen Zeitraum statistisch zu belegen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich die Zahl der Erziehungsberatungsstellen in Hessen seit 1991 entwickelt?

Nach Auskunft der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Hessen e.V. ist die Anzahl der Einrichtungen im genannten Zeitraum nahezu unverändert geblieben. Zum Stichtag 1. Juni 2004 existierten 67 Erziehungsberatungsstellen.

In der Wissenschaftsstadt Darmstadt wurde im Jahre 2005 die Erziehungsberatungsstelle mit der Familienbildungsstätte zu einem Familienzentrum zusammengelegt. Im Jahr 2006 wurde das Familienzentrum dem Amt für Familie, Kinderbetreuung und Sport zugeordnet.

In der Stadt Kassel wurde die Anzahl der Beratungsstellen im Januar 2006 von fünf auf vier reduziert, da die beiden evangelischen Erziehungsberatungsstellen zusammengelegt wurden.

Weitere Informationen zu dieser Frage lagen nicht vor.

Frage 2. Wie haben sich die Wartezeiten bei den Erziehungsberatungsstellen seit 1991 entwickelt?

Hierzu liegen der Landesarbeitsgemeinschaft keine aussagekräftigen Daten vor.

Frage 3. Welche Wartezeiten sind gegenwärtig bei Erziehungsberatungsstellen in Hessen zu erwarten?

Die Steigerungen der Anmeldungen liegen im Durchschnitt in den Jahren nach 2000 bei 5 bis 10 v.H.

Dennoch zeichnet sich auch gegenwärtig kein einheitliches Bild hinsichtlich der Länge der Wartezeiten ab. Festzustellen ist vielmehr eine Spannweite von einer Woche bis zu vier Monaten. Allerdings betonen alle Träger, dass auf krisenbedingte Beratungsanfragen unmittelbar reagiert wird. Vor allem jugendliche Selbstmelder bekommen den nächstmöglichen Termin.

Darüber hinaus wurden und werden wöchentliche offene Sprechstunden sowie Außensprechstunden eingerichtet und Nottermine vergeben. Durch die Umstellung des Aufnahmeverfahrens und die Einrichtung der offenen Sprechstunde war es möglich, weiterhin kurzfristige Angebote vorzuhalten, um die ersten notwendigen Fragen klären zu können.

Eine Einrichtung berichtete, dass jeder Anrufer direkt einen Termin für ein Erstgespräch angeboten bekommt. In diesem Erstgespräch werden etwaige weitere Maßnahmen abgeklärt. Bei entsprechender Indikation werden die Ratsuchenden weiter verwiesen, z.B. an Jugendamt, Ärzte, an die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dringende Beratungsfälle werden direkt mit Beratungsterminen versorgt. Weniger dringliche Beratungsanfragen kommen dann auf eine Warteliste und müssen bis zu vier und fünf Monate auf weitere Termine warten.

Die Beratungsstellen verweisen aber auch darauf, dass die Wartezeiten ebenso von der bestehenden Arbeitssituation und den realen zeitlichen Möglichkeiten der Familien abhängen. Hier sei über die Zeit festzustellen, dass Familien aufgrund der veränderten Arbeitsmarktsituation zunehmend nur noch Abendtermine wahrnehmen möchten. Dies hat im Ergebnis Auswirkungen auf die Wartezeit.

Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung die enorme Zunahme der Erziehungsberatungen und welche Maßnahmen hat sie ergriffen, damit Ratsuchende in Hessen umgehend Beratungen erhalten?

Durch die Einführung des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe erfolgte ein Paradigmenwechsel. Das Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) stellte ein eingriffs- und ordnungsrechtliches Instrumentarium dar, während das SGB VIII präventiv und leistungsorientiert ausgestaltet ist. Im Mittelpunkt stand das Anliegen, die Erziehungssituation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und Eltern, denen grundsätzlich die Erziehungsverantwortung obliegt, bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Das bedeutete eine Umorientierung hin zu ambulanten Maßnahmen, zu dem auch das Angebot der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII zählt.

Wie aus den Antworten der Erziehungsberatungsstellen hervorgeht, haben sich die Problemlagen vermehrt, so z.B. durch den Anstieg von Trennungen und Scheidung, von Arbeitslosigkeit und einer gleichzeitig zugenommener Bereitschaft, sich bei Institutionen der Jugendhilfe Unterstützung zu holen.

Für den Bereich der Hilfen zur Erziehung liegt die Verantwortung der Durchführung bei den Trägern der örtlichen, öffentlichen Jugendhilfe.

Wiesbaden, 6. November 2007

Silke Lautenschläger